Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „1. Änderung Wörthstraße I Teil A“ in Nagold, gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 (1) BauGB am 16.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „1. Änderung Wörthstraße I Teil A" sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, aufzustellen. Für den Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt.
Es wird darauf hingewiesen, dass **keine** Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks Nr. 295/7,
im Osten: durch die Westgrenze eines Teil von Flurstücks Nr. 299 (Wörthstraße)
im Süden und Westen durch die Nord- bzw. Ostgrenze des Flurstücks Nr.298/28 (Lembergstraße)

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung.

Das Flurstück Nr. 297 liegt in der westlichen Kernstadt von Nagold und wird ostseitig von der Wörthstraße und südwestseitig von der Lembergstraße erschlossen. Nördlich grenzt die Fläche an das Kirchengrundstück der Gemeinde St. Petrus und Paulus an. Gegenüber befindet sich das zu Wohnzwecken erschlossene Areal „ Altes Krankenhaus“
Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Nagold und liegt im Geltungsbereich des seit dem 26.07.1997 rechtskräftigen Bebauungsplan „Wörthstraße I, Teil A“. Der bestehende Bebauungsplan sieht für die Fläche bereits eine wohnbauliche Nutzung vor.

Planungsziel ist es, dass Grundstück einer privaten Wohnbebauung zuzuführen. Das hierfür vorgelegte Baukonzept wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt Nagold vorgestellt, von diesem bewertet und befürwortet.

Zur Bindung des Vorhabens auf das abgestimmte Ergebnis sowie zur Schaffung des hierfür erforderlichen Planungs- und Baurechts, wird es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan anzupassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Planung **keine** Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB, jedoch eine `Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung´ durchgeführt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung **können ab dem 05.11.2018 bis einschließlich 19.11.2018,** Montag bis Freitag Vormittag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch nachmittags von 12:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 12:00 bis 18:00 Uhr **im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, eingesehen werden**.

Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Stadtplanungsamt, 1. Stock, Burgstraße 10, in Nagold.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen nochmals öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Nagold veröffentlicht.

Nagold, den 03.11.2018

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister